

Anlage 1

Grundsätze der Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten

1. Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. Wir informieren daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Fonds Direkt, deren Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den Partnerbanken und -dienstleistern oder anderen Personen, die mit Fonds Direkt verbunden sind und den Kunden von Fonds Direkt, oder zwischen den Kunden untereinander bei folgenden Wertpapier-Dienstleistungen und -Nebendienstleistungen: Anlage- und Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung.

2. Bei der Vermittlung wird Fonds Direkt für den Emittenten oder Anbieter der Anlagen tätig und von ihm bezahlt. Fonds Direkt ist daher nicht allein im Interesse des Anlegers, sondern auch im Interesse des Emittenten oder Anbieters tätig. Es besteht hier eine Interessenkollision zwischen dem Interessenten und Fonds Direkt darin, dass diese ein Interesse dahingehend hat, möglichst viele Anlagen zu vermitteln, um Vermittlungsvergütungen zu erlangen. Es besteht dabei insbesondere die Gefahr, dass sie dabei Anlagen bevorzugt, die hohe Vergütungen bieten. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Wertpapierdienstleistungen beeinflussen, sind alle Mitarbeiter von Fonds Direkt auf Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln und die Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet. Die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung erfolgen nach dem Prinzip der Risikostreuung, abgestimmt auf die persönlichen Verhältnisse des Kunden. Die Einhaltung der internen Richtlinien wird von der Geschäftsleitung überwacht, um Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden.

3. Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind ferner zur Offenlegung ihrer gesamten Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet. Geschenke und sonstige Vorteile sind offen zu legen und dürfen - wenn überhaupt - nur in beschränktem Umfang entgegengenommen werden. Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält Fonds Direkt in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern oder anderen Anbietern. Hierzu gehören z.B. Ausgabeaufschläge, Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften oder Anbietern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an Fonds Direkt gezahlt werden können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen wird den Kunden von Fonds Direkt offengelegt. Einzelheiten über die Gewährung von Zuwendungen werden auf Nachfrage mitgeteilt.

An unabhängige Vermittler, die Fonds Direkt mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, werden Provisionen für ihre Vermittlungstätigkeit ganz oder teilweise weitergegeben.

4. Fonds Direkt führt insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- Erstellung organisatorischen Verfahren zum Erkennen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Schaffung von organisatorischen Maßnahmen zum Schutze der Kundeninteressen,
- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden,
- Transparenz in der Kostenstruktur,
- Regelungen über die Annahme von Geschenken,
- Regelungen zum Umgang mit Kaufaufträgen im Falle einer Überzeichnung einer von uns vertriebenen Anlage,
- Sicherstellung des Vorrangs von Kundenaufträgen gegenüber Aufträgen von Mitarbeitern,
- Schulung der Mitarbeiter,
- Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte.

Stand: 07/2021